

# Beschlussvorlage

**Nr. ATU/028/2013**

Aktenzeichen	623.224	Datum: 19.11.2013
Federführendes Amt	Amt für Infrastruktur	
Amtsleiter/in	Martin Siegl	Tel.: 07261 404-208

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Technik und Umwelt	Entscheidung	03.12.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand:

## **Sanierung Neulandstraße Abschnitt Dietmar-Hopp-Straße bis Dörntelsberg; hier: Vergabe der Ingenieurleistungen**

Vorschlag:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beauftragt das Ingenieurbüro Willaredt mit den Ingenieurleistungen (Verkehrsanlage) für die Umsetzung des ersten Bauabschnittes der Erneuerung der Neulandstraße im Bereich von der Dietmar-Hopp-Straße zur Einmündung Dörntelsberg. Die voraussichtliche Auftragssumme beträgt 189.000,-- € netto bzw. 225.000,-- € brutto.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

225.000 € (brutto)

---

**Sachverhalt:**

Die Sanierung der Neulandstraße soll in einem ersten Bauabschnitt im Bereich von der Einmündung Dietmar-Hopp-Straße bis zum Abzweig Dörntelsberg im Frühjahr 2014 beginnen.

Mit den hierfür notwendigen Ingenieurleistungen für die Verkehrsanlage soll das Büro Willaredt beauftragt werden. Das Büro hat Grundzüge der Planung von dem Büro Köhler Leutwein und Partner übernommen und hieraus bereits eine Vorentwurfsplanung entwickelt. Die Maßgabe hierbei war, den zusätzlichen Grundstücksbedarf zu minimieren und gleichzeitig verschiedene Brennpunkte auf der Strecke anzugehen.

Die entwickelte Vorentwurfsplanung wurde in der aus dem Gremium heraus gebildeten Projektgruppe vorgestellt und fand Zustimmung.

Der Abschluss des Ingenieurvertrages konnte bisher nicht erfolgen, da die anzuwendenden Vordrucke für Kommunen wegen der Neufassung der HOAI zum 17.07.2013 erst Ende Oktober vorlagen.

Die Eckpunkte des Ingenieurvertrages sind:

- HOAI 2013
- Honorarzone IV Mindestsatz
- Anrechnung von Vorleistungen durch Entfall Grundlagenermittlung und Ansatz 50% der Leistungsphase 2 (Vorentwurfsplanung)
- 3 % des Honorars Nebenkosten
- 3 % der anrechenbaren Kosten für die örtliche Bauüberwachung
- Kein Umbauschlag

Die voraussichtliche Honorarsumme für die Verkehrsanlage beträgt ca. 189.000,-- € netto bzw. 225.000,-- € brutto. Die Ingenieurleistungen für die Erneuerung der Wasserversorgung und für punktuelle Arbeiten an den Anlagen der Abwasserbeseitigung liegen in der Verwaltungsbefugnis und werden ebenfalls dem Büro Willaredt übertragen.

---

(Jörg Albrecht)  
Oberbürgermeister

---

(Martin Siegl)  
Amtsleiter